Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 122. Freitag den 2. Mai 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 12. September 1889 ist das hier geltende Dünger-Export-Regulativ vom 8. Januar 1882 nebst Nachträgen in den Stadttheilen Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf mit der Maßgabe eingeführt worden, daß die Räumung der Abortgruben und die Abfuhr der Fäcalien in diesen Stadttheilen ausschließlich durch die Leipziger Düngerexport-Actiengesellschaft zu geschehen hat. Die ebengedachte Anordnung ist, nachdem der von den Inhabern des Abfuhrinstituts „Oekonomie Henze" dagegen eingelegte Recurs von der Königlichen Kreishauptmannschaft verworfen worden war, unterm 12. November 1889 erneuert bezw. in Erinnerung gebracht worden.

Nachdem jedoch das Königliche Ministerium des Innern auf eine von Seiten der „Oekonomie Henze" gegen die Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft eingelegte Beschwerde — in Rücksicht auf die im Jahre 1888 der „Oekonomie" vom vormaligen Gemeinderath zu Reudnitz auf 20 Jahre ertheilten Ermächtigung zur Uebernahme und Ausführung freiwillig ertheilter Aufträge zur Grubenräumung in Reudnitz — unsere gedachte Anordnung aufgehoben hat, haben wir der Oekonomie eröffnet, daß auf die Dauer jener Ermächtigung ihrem Gewerbebetriebe im Stadtbezirke Leipzig-Reudnitz nicht weiter entgegenzutreten sei.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, außer dieser zu Gunsten der „Oekonomie Henze" gemachten Ausnahme, im Uebrigen an den eingangs gedachten Bekanntmachungen vom 12. September und 12. November 1889 nichts geändert ist, die Zulassung der „Oekonomie Henze" sich also nur auf den Bezirk der ehemaligen Gemeinde Reudnitz und nicht auch auf die übrigen Vororte erstreckt. Auch ist die genannte Gesellschaft nach der erwähnten Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern in Bezug auf die Art der Ausübung ihres Gewerbes in gleicher Weise den bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften über Grubenräumung und Dünger-Export unterworfen, wie die Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft. Bezüglich der Tarifbestimmungen gilt für die „Oekonomie Henze" sowohl im Stadtbezirke Alt-Leipzig wie im Stadtbezirke Reudnitz bis zum 1. October 1890 die durch unsere Bekanntmachung vom 29. September 1887 nachgelassene Erhöhung.

Leipzig, den 29. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 3066. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Bekanntmachung.

Montag, den 5. Mai d. J.,
sollen die Asphaltirungsarbeiten in der
Königsstraße
wieder aufgenommen werden.

In Folge dessen wird der noch nicht fertig gestellte Theil dieser Straße von dem gedachten Zeitpuncte ab
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 30. April 1890.

IX. 2855. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Pflaster-Arbeiten bei der Regulirung der Langen und Kohlgarten-Straße in Alt-Leipzig und Leipzig-Reudnitz sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Regulirung der Kohlgarten-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12 Mai 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. April 1890.

Ib. 2113. **Des Raths der Stadt Leipzig**
Straßenbau-Deputation.

Ausschreibung.

Die zum Erweiterungsbau der Turnhalle an der IV. Bezirks-Schule in der Yorkstraße erforderlichen Maurer- und Zimmerarbeiten sollen vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse, sowie die Zeichnungen können in unserem Rathsbauamte, Hochbauverwaltung, Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, eingesehen, bez. von da gegen Erlegung von 1,50 ℳ für die Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen zu den Maurerarbeiten und von 1,00 ℳ für dieselben zu den Zimmerarbeiten bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:
„Turnhalle IV. Bezirks-Schule, Maurerarbeiten bez. Zimmerarbeiten"
bis zum 9. Mai cr. Vormittags 10 Uhr an obenbezeichneter Stelle portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. April 1890.

Ib 2257. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Rüling.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Im **Universitätsgrundstücke** Universitätsstraße Nr. 5 wird das von der Firma Ernst Otto ermiethete
Geschäftslocal nebst **Niederlage**
am 1. October d. J. miethfrei.
Reflectanten wollen sich an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Leipzig, am 26. April 1890.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Der Generalstreik.

Der für gestern geplante allgemeine Streik ist die neueste Frucht der socialistischen Bewegung und bildet den Uebergang zur Verwirklichung des s. g. Zukunftsstaates. In diesem Staate ist der Arbeiterstand der herrschende, er schreibt der menschlichen Gesellschaft Gesetze vor, bestimmt nicht nur die Arbeitszeit und die der Erholung und dem Schlafe gewidmete Stundenzahl, sondern er organisirt die Arbeit, die geistige wie die gewerbliche, und socialisirt die Gesellschaft, oder mit andern Worten, er beseitigt die gesammten bisherigen staatlichen Grundlagen des Völkerlebens, reißt die Schranken, welche die Nationen von einander scheiden, nieder und bringt der Welt Freiheit und Friede. Kriege giebt es nach der allgemeinen Völkerverbrüderung nicht mehr. Deshalb braucht man auch keine stehenden Heere, ebenso wenig ist eine Regierung nothwendig, jedes Gemeinwesen regiert sich selbst, die ganze Welt besteht aus lauter Communen, in welchen das gesammte Leben bis in die kleinsten Einzelheiten vorgeschrieben ist. Von Unterschied der Stände ist keine Rede, die gesammte Volksarbeit ist auf höchster technischer und wissenschaftlicher Stufenleiter organisirt und gewährt allen ohne Ausnahme die reichlichste Befriedigung ihrer Lebens- und Culturbedürfnisse. An die Stelle des Individualismus tritt der Socialismus. Das ist der Kern der ganzen Lehre, hier liegt der Widerspruch und die Unmöglichkeit, das socialistische Hirngespinnst in das praktische Leben einzuführen, denn der Socialismus hebt das Selbstbestimmungsrecht des Individuums auf und erniedrigt den Menschen zur Maschine.

Der Generalstreik ist eine Lebensäußerung des Socialismus, und es läßt sich nicht leugnen, daß der Einfluß der Führer schon ein sehr bedeutender sein muß, um einen Generalstreik, eine Arbeitseinstellung in der ganzen Welt zu Stande zu bringen, mag sie auch immerhin nur von einem Theil der Arbeiter geschehen. Die Socialisten nennen das eine Kraftleistung, der bald weitere Leistungen derselben Art folgen werden. Ein solches geschlossenes Auftreten des gesammten Arbeiterstandes setzt eine feste Organisation voraus, wie sie jeder Streik innerhalb des Kreises der Betheiligten zeigt. Es ist überhaupt das Streben der Führer erkennbar, die Arbeiterwelt vollständig unter ihren Willen zu beugen. An der Centralstelle wird das Stichwort ausgegeben und das dient den socialistisch geschulten Massen zur Richtschnur. So wird es bei umfassenden Arbeitseinstellungen gehalten, so bei den Wahlen, so bei der Sammlung von Beiträgen für socialistische Zwecke, so bei der Verbreitung der socialistischen Preßorgane.

Das geht Alles leicht und glatt, so lange die geleiteten Massen von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß sie ihre Lage verbessern werden, wenn sie den Führern folgen. Sobald aber die gehoffte Besserung ausbleibt und ein ganz unerwarteter Rückschlag eintritt, welcher den untrüglichen Beweis liefert, daß in dem socialistischen Rechenexempel ein Fehler ist, dann ist es mit der Autorität der Führer zu Ende, und dann kehrt sich der Unmuth über die Enttäuschung gegen die Führer. Man findet ja so leicht Glauben bei Denen, welche sich in ihrer Lage nicht wohl fühlen, wenn man ihnen lachende Zukunftsbilder vorgaukelt. Der Arme giebt seine letzten Ersparnisse für ein Lotterieloos hin, in der Hoffnung, durch einen Glücksfall plötzlich aller Sorge und aller Entbehrungen ledig zu werden, der Kranke, dem die Kunst des Arztes nicht zu helfen vermag, wendet sich an einen sogenannten Naturarzt, oder braucht sympathetische Mittel, nur um der Pein zu entgehen, welche ihm die Erkenntniß seines hoffnungslosen Zustandes bereitet.

Der Streik ist eine Schraube ohne Ende; wenn er einmal zum Ziele geführt hat, so wird er immer wieder aufs Neue angewendet, bis die Grenze erreicht oder überschritten ist, das heißt bis der Arbeitgeber von seinem Unternehmen keinen Gewinn mehr hat. Nun geht freilich das Streben der Socialisten angeblich dahin, dem Arbeiter den vollen Lohn seiner Arbeit zu sichern, und zu dem Ende soll die Gesammtheit an die Stelle des Arbeitgebers treten, so daß der Unternehmergewinn dem Arbeiter zufällt. Die Socialisten vergessen aber, daß die Hoffnung auf Gewinn der mächtigste Trieb aller auf Handel und Wandel gerichteten Thätigkeit ist und daß die Gesammtheit nicht den Beruf hat und haben kann, für das materielle Wohl und die Befriedigung der Bedürfnisse der Einzelnen zu sorgen. Dadurch würden die Communen auf die Stufe von Armenanstalten herabsinken, in welcher die Hausordnung das oberste Gesetz bildet. Jeder thut dann nur Das, was ihm befohlen wird, vorausgesetzt, daß eine Gewalt da ist, welche einen Zwang auf ihn ausüben kann.

Die Bewegung für den achtstündigen Arbeitstag für alle Verhältnisse leidet an dem Fehler, an welchem die ganze socialistische Lehre krankt, sie verwechselt die Theorie mit der Praxis, die Betheiligten befinden sich in dem Irrthum, daß man Alles erreichen kann, was man energisch fordert. In allerdings, gegen höhere Gewalt läßt sich nicht mit Erfolg ankämpfen, aber das gewaltsam Erreichte hat nur dann einen Werth, wenn es sich als durchführbar und lebensfähig erweist. Daraus, daß bestimmte Arbeitergruppen zu längerer Tagesarbeit genöthigt werden, als sich mit der Gesundheit verträgt und schlechtere Bezahlung erhalten, als sie verdienen, folgt aber noch nicht, daß alle Arbeiter auf gleiche Arbeitszeit oder auf gleichen Lohn Anspruch haben.

Um den Unsinn dieser Forderung zu erweisen, wäre das beste Mittel, daß sie gewährt würde, wenn das ohne schwere Schädigung von Industrie und Handel geschehen könnte. Es würde sich dann bald zeigen, daß ganze Industriezweige mit einem Schlage vernichtet wären, weil die Unternehmer sich außer Stande sähen, die Arbeit fortsetzen zu lassen. Der Mißbrauch des Coalitionsrechts durch Organisation von Generalstreiks kann überhaupt dahin führen, daß die Arbeitgeber den Spieß umkehren und ihrerseits den Arbeitern gegenüber sich organisiren. Wenn eine solche Gemeinschaft der Arbeitgeber zu Stande kommt, zu welcher der Generalstreik vom 1. Mai den Anstoß gegeben hat, dann würden die Arbeitgeber in der Lage sein, den Arbeitern die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen sie ferner beschäftigt werden können.

Der Höhepunct der socialistischen Bewegung ist mit dem Generalstreik erreicht und der Rückschlag wird nicht ausbleiben. Wollen die socialistischen Arbeiter den Arbeitgebern Gesetze vorschreiben, so ist es an diesen, Mittel und Wege aufzusuchen, um dem weiteren Umsichgreifen dieses Mißstandes entgegen zu treten. Die Veranstalter des Generalstreiks vom 1. Mai haben sich zwar nicht an die Arbeitgeber, sondern an die Regierungen gewendet, und die Mitglieder des Pariser Socialistencongresses haben beschlossen, in den Parlamenten für die gesetzliche Normirung des achtstündigen Normalarbeitstages zu wirken, aber vorläufig ist noch keine Aussicht vorhanden, daß Regierungen und Volksvertretungen diese Forderung erfüllen werden. Um so mehr haben die Arbeitgeber das Recht und die Pflicht, dieser Forderung gegenüber Stellung zu nehmen, ihre Unerfüllbarkeit nachzuweisen und den Arbeitern den Geschmack an weiteren Generalstreiks zu benehmen. In wenigen Tagen tritt der deutsche Reichstag zusammen, dort ist der Ort, um die Grenzen des Arbeiterschutzes festzustellen und die Socialisten in ihre Schranken zu weisen.

Leipzig, 2. Mai.

* Kürzlich ist in Cassel unter dem Titel „Videant consules!" eine politisch-militairische Schrift erschienen, in welcher der anonyme Verfasser nichts Geringeres zu beweisen sucht, als daß die Männer der militairischen Unter- und Nebenströmung, die 1887 im Selbstbewußtsein des Sieges einen Krieg gegen Frankreich betrieben hätten, die wahren Patrioten gewesen seien, während die officielle Friedenspolitik einen großen Augenblick verpaßt und das Vaterland in eine gefährliche Lage gebracht habe. Die Sprache der Schrift ist nicht gewöhnlicher Art. Der Verfasser giebt auch zu verstehen, daß er die Ehre der persönlichen Bekanntschaft des verstorbenen Kaisers Friedrich genossen habe; er sagt demselben sogar nach, daß er (der Kaiser) ein entschiedener Anhänger der Kriegspartei von 1886—87 gewesen sei. Auf eine materielle Würdigung des Inhalts kann verzichtet werden. Jedenfalls ist selten ein Buch so zur Unzeit erschienen und so sehr geeignet, namentlich im Auslande durchaus falsche Vorstellungen über die Bedeutung einer sog. Kriegspartei, sowie über die Tüchtigkeit der deutschen Armee und schließlich über die Zuverlässigkeit der deutschen Friedenspolitik zu erwecken, wie das in Rede stehende. Leider macht sich die „Kreuzzeitung" den Standpunct des Anonymus vollständig zu eigen, ohne im Mindesten Anstoß zu nehmen an der lebhaften Befürwortung von Angriffskriegen, an der „unchristlichen Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker", wie es in der letzten Eröffnungsrede zum Reichstage unter Kaiser Wilhelm I. hieß. Ein solche Stellungnahme dieses, in Bezug auf seine Bedeutung im Auslande vielfach überschätzten, in Rußland sogar noch oft für officiös gehaltenen Blattes ist durchaus geeignet, die zum Mißtrauen geneigten und mit den Gesinnungen der leitenden Kräfte in Deutschland weniger bekannten Kreise des Auslandes zu verwirren und den Wahn zu erzeugen, als wäre wirklich eine ernste Bewegung gegen die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck während der letzten 3 bis 4 Jahre vorhanden gewesen und als könnten die kriegerischen Strömungen unter dem neuen Regime Oberwasser gewinnen. Demgegenüber erscheint es geboten, besonders und auf das Bestimmteste zu betonen, daß man (so meldet die „Schlesische Zeitung" aus Berlin) an allen beachtenswerthen Stellen der entschiedensten Mißbilligung der Schrift begegnet, und zwar nicht nur in Bezug auf den Zeitpunct, den sich der Verfasser zur Veröffentlichung seiner Angriffe und Rathschläge erwählte, sondern auch in Bezug auf diese selbst und die ganze Tendenz seines Machwerks. Im Uebrigen hat die deutsche Publicistik gerade genug mit der Abfertigung der auswärtigen Miniter und Mißtrauenserreger zu thun, daß es ihr erspart bleiben sollte, sich mit einheimischen unverantwortlichen Politikern befassen zu müssen.

* Die Anträge, welche Preußen im Bundesrathe zur Abänderung der Gewerbeordnung gestellt hat, sind im Wesentlichen in zweiter Lesung vom Bundesrathsausschuß angenommen worden und haben diese Anträge auch zur Frage des Contractbruches Stellung genommen. Der Vertreter der bayerischen Staatsregierung, Oberregierungsrath Landmann, konnte die nahezu vollständige Uebereinstimmung seiner Regierung mit den Anträgen Preußens constatiren. In der Frage des Truckſystems ward der Standpunct im Wesentlichen eingenommen, welchen die bayerische Staatsregierung schon vor längerer Zeit der oberfränkischen Korbwaarenindustrie als für sich maßgebend präcisirt hatte. Zur Frage der Hausindustrie soll der bayerische Vertreter allerdings einen kleinen, nicht sehr wesentlichen Unterantrag gestellt haben. Nachdem beabsichtigt ist, die Anträge schnellmöglichst an den Reichstag gelangen zu lassen, dürfte noch Ende dieser, jedenfalls aber Anfang nächster Woche die Plenarsitzung des Bundesraths in dieser Angelegenheit stattfinden.

* Der Präsident der Generaldirection der württembergischen Staatseisenbahnen, Hr. v. Hofacker, wird demnächst von seiner Stellung zurücktreten, nachdem er sechs Jahre lang die Leitung der Staatseisenbahnen innegehabt hat. Als sein Nachfolger wird Oberbaurath Leibbrand im Ministerium des Innern genannt. Als hervorragender Techniker hat er als Abgeordneter von Oberndorf in der Kammer wiederholt auf Reformen im Eisenbahnwesen hingewiesen und namentlich das System der Secundärbahnen vertreten. v. Hofacker tritt in einem Alter von 66 Jahren in den Ruhestand.

* Aus Straßburg, 27. April, wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Das Tribunal von St. Dié hat die beiden Arbeiter aus Markirch, Schmitt und Schnadel, die, wie früher gemeldet, am Ostermontag gelegentlich der Ruhestörungen in der Wirthschaft zu Haut de St. Dié verhaftet worden waren, zu je 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Tribunal hat als erwiesen angenommen, daß die beiden Genannten französische Bürger beschimpft und mit Steinen geworfen haben, daß sie gerufen: „Vive la prusse, m . . . . pour la France"; auch sollen dieselben durch Schießen aus Revolvern die öffentliche Sicherheit gefährdet haben. Auf deutscher Seite ist man über dieses Urtheil nicht wenig überrascht. Alle den Angeklagten zur Last gelegten Thatsachen sind wirklich vorgekommen und die Theilnehmer machen kein Hehl daraus; aber allgemein wird behauptet, daß Schmitt und Schnadel schon deshalb nicht als Schuldige betrachtet werden können, weil dieselben während der Ruhestörungen auf französischem Boden in Gesellschaft eines französischen Soldaten (eines deutschen Deserteurs) waren, während die Beschimpfungen, Steinwürfe, Schüsse ꝛc. auf deutschem Boden gefallen sind. Erst nachdem Schmitt und Schnadel das Wirthshaus verlassen hatten, kehrten sie über die Grenze zurück, um sich von ihrem Gesellschafter noch einmal zu verabschieden; die französischen Gendarmen glaubten nun, was durch das Abenddunkel erklärt werden mag, vielleicht auch durch die hochgradige Trunkenheit, welche an diesen Sicherheitswächtern bemerkt wurde, getäuscht, daß sie zwei jener Ruhestörer vor sich hätten, welche die Grenze überschreiten wollten, um ihre Unternehmungen auf französischem Boden fortzusetzen. Da den Gendarmen kein zuvor einige der wirklich schuldigen Uebelthäter, welche sie verhaftet hatten, als diese die Grenze überschritten, wieder ausgeliefert waren, sollen nun die beiden Verurtheilten für die Anderen büßen. Das Gericht hatte die von den Angeklagten beantragte Vernehmung von Entlastungszeugen aus Markirch kurzweg abgelehnt, und so mußte denn auch das durch die Verhandlung gewonnene Bild recht einseitig ausfallen. In St. Dié verlangte die öffentliche Meinung eine ausgiebige Genugthuung für das unerhörte Vorkommniß, daß Elsässer die französische Nation beschimpft hatten; die wirklich Schuldigen hatte man nicht zur Stelle gebracht, dafür mußten nun Unschuldige herhalten. Aus zahlreichen ähnlichen Vorgängen bei französischen Gerichten glauben wir die Berechtigung schöpfen zu können, den französischen Richtern den Vorwurf der Feigheit vor der blindwüthigen öffentlichen Meinung machen zu dürfen. Und doch wäre es so leicht gewesen, sich mit den Anforderungen der öffentlichen Meinung abzufinden. Man hatte auf französischer Seite in der Presse erklärt, daß die Verworfenheit von Elsässern, welche Frankreich beschimpfen, sich nur durch die Trunkenheit der Uebelthäter entschuldigen lasse, welche durch ihr Verhalten einen so pessimistischen Eindruck in Frankreich verursacht hätten. Warum hat man den Angeklagten diese mildernden Umstände nicht zuerkannt, da sie doch in dieser Hinsicht, nach übereinstimmenden Urtheile ihrer Mitbürger, an jenem Abende nichts zu wünschen übrig ließen? Sollte aber unser Urtheil über die französischen Richter, welchen wir den Muth der Ueberzeugung absprechen, wirklich zu hart sein, so bietet sich demnächst Gelegenheit zu glänzender Rechtfertigung. Die Frauen der beiden Verurtheilten haben vor dem Tribunal in St. Dié Strafantrag gegen zwei französische Gendarmen erhoben, weil diese die Frauen, die sich an ihre Männer anklammerten, als sie abgeführt wurden, mit Fußtritten mißhandelten. Die eine dieser Frauen befindet sich im Zustande vorgerückter Schwangerschaft. Die französischen Richter können ja bei diesem Anlasse wieder vor der öffentlichen Meinung sich beugen und Zeugniß dafür ablegen, daß der ritterliche Sinn der großen Nation Mißhandlung von Frauen selbst dann verabscheut, wenn die Ehemänner dieser Frauen abtrünnige Elsässer sein sollten.

* * *

* Das in deutschen Blättern aufgetauchte Gerücht, daß die Studenten-Corporationen in Dorpat, eine der hervorragendsten Eigenthümlichkeiten der dortigen Universität, aufgehoben werden sollen, entbehrt, wie von russisch-officiöser Seite versichert wird, wenigstens zur Zeit jeder Begründung. Im Gegentheil tritt der Curator Kapustin für die Existenzberechtigung der Corporationen, welche eine landsmannschaftliche Organisation haben und sich gern mit den Corps der deutschen Hochschulen vergleichen, ein; so lange sie sich den politischen Bestrebungen fernhalten und zur Regierung in keinen Gegensatz treten. In diesem Falle aber sind sie als eine Bürgschaft für Ruhe und Ordnung an der Universität anzusehen. Mit der Aufhebung der Corporationen meinte man das Inspectorenstatut einführen, das sich, wie die jüngsten Ereignisse an den übrigen russischen Universitäten darthun, in den meisten Fällen nicht bewährt. So beabsichtigt denn auch Curator Kapustin, wofern sie sich ruhig und der Politik abgewandt halten, durchaus nicht an dem Bestande der Corporationen zu rütteln, was in deutschen akademischen Kreisen gewiß mit Freuden begrüßt werden wird.

* Aus Kiew wird der „Weser-Zeitung" geschrieben:

Ein für die religiösen Verhältnisse im Süden Rußlands höchst charakteristischer Proceß kommt dieser Tage vor dem Kreisgerichte von Uman, einer Kreisstadt des Kiewer Gouvernements, zur Verhandlung. Auf der Anklagebank wird ein Bauer aus Tarashtscha, Namens Konrad Malewany, erscheinen, und zwar wegen „Verbreitung irriger religiöser Lehren". Die Angelegenheit an sich ist interessant genug, um eine kurze Schilderung des Sachverhalts angebracht erscheinen zu lassen. Der Angeklagte, ein völlig ungebildeter, nicht einmal des Lesens kundiger, etwa 40jähriger Mann, war ursprünglich ein eifriger Anhänger des Stundismus, der bekanntlich im Süden und namentlich im Südwesten Rußlands sehr weit verbreiteten Secte, trennte sich aber allmälig von den Lehren dieser Secte völlig los und wußte sich, als Verkündiger einer eigenen Lehre, einen ziemlich ausgebreiteten Anhang zu schaffen. Mit einem ausgezeichneten Gedächtnisse behaftet, eignete er sich aus immerwährenden Bibelvorlesungen seiner zehnjährigen Tochter eine erstaunliche Kenntniß der evangelischen Texte an, durch deren Interpretation er seinem Anhange um so mehr zu imponiren wußte, als man ja wußte, daß er des Lesens unkundig war und das Volk sich seine Fertigkeit daher aus „höherer Eingebung" ableitete. Durch aufdringliches Gebahren, fortwährendes Gebet, langanhaltendes Fasten wußte er die einmal auf sich gezogene Aufmerksamkeit zu fesseln, die noch durch periodisch wiederkehrende „Verzücktheit" noch langanhaltenden Charakters, die sich in heftigen Gliederzuckungen kund gab — was auch der von ihm gegründeten Secte den Namen „Trieschuny", das heißt „Zucker", gab — sowie durch angebliche „Offenbarungen" während seiner Träume, gesteigert wurde. Malewany predigte Buße und Entsagung um so erfolgreicher, als er anscheinend selbst das Muster des von ihm gepredigten Lebenswandels abgab. Er weissagte den baldigen Untergang der Welt und den Beginn des jüngsten Gerichts mit so souveräner Meisterschaft der Ueberzeugungskraft, daß es ihm keine besonderen Schwierigkeiten bereitete, das rohe Volk in dem von einigen seiner nächsten Anhänger ausgestreuten Wahne, als sei er der verheißene Messias, der Erlöser der Welt, zu bestärken. In seinem Hause zu Tarashtscha gründete er eine Casse, in welche eine Zeit lang reichliche Beiträge der von seinen Lehren berauschten Anhänger flossen; auch führte er eine geraume Zeit hindurch einen recht einträglichen Absatzhandel. Eine unter seinem nächsten Anhange ausgebrochene Zwistigkeit führte zu wiederholten Anzeigen an die Ortsbehörde, die sich gegen das Ende vorigen Jahres der Angelegenheit annahm und weitere Geldgeschäfte in die Casse Malewany's verhinderte, so daß er sich gezwungen sah, aus Mangel an Mitteln zum Lebensunterhalte drei seiner bis dahin in seinem Hause beherbergten Hellseherinnen unter dem Vorwande, daß sie sich irgend wie „versündigt" hätten, aus dem Hause zu entfernen. Diese rächten sich dafür, indem sie das intime Treiben Malewany's, das bis dahin Geheimniß geblieben war, öffentlich an den Pranger stellten. Malewany, welcher dem Volke weiß zu machen wußte, daß die göttliche Vorsehung für seinen und seiner Familie Unterhalt sorgte, wurde überführt, seinen Lebensunterhalt aus vorbedachten Mitteln bestritten zu haben. Alles das führte schließlich zur Festnahme Malewany's. Die an ihm vorgenommene ärztliche Untersuchung lieferte das Ergebniß, daß er allerdings schwachsinnig und brustkrank war, daß seine geistigen Eigenschaften aber durchaus normal seien. Das periodische Gliederzucken sei Folge seiner Nervenzerrüttung, während sein außergewöhnlicher Standpunct Religionsfragen gegenüber auf baren Fanatismus zurückzuführen sei. Indem ich mir auf die gewiß recht interessanten weiteren Enthüllungen der bevorstehenden Gerichtsverhandlung zurückkommen vorbehalte, möchte ich noch bemerken, daß erst vor Kurzem die maßgebende Zeitschrift „Kirchlicher Anzeiger" mit Recht darauf hinwies, daß die Hauptursache des tollen Umsichgreifens der Sectenwesen in Südrußland in der religiösen Unmündigkeit der rohen Volksmassen zu erblicken wäre, und ist es eine kaum qualificirbare Art der hiesigen Presse gewissen Schlages, die in dieser Frage immer den Neuern das alle Gebiet von angeblichen Einflüssen des ausländischen Deutschthums in den Vordergrund zerrt.

* Die serbischen Regenten ernannten den liberalen Babowitsch zum Präsidenten des Appellhofes und ferner 5 Radicale, 3 Liberale und 2 Fortschrittler zu Richtern. Eine Botschaft der Regenten zollt der Thätigkeit der Skupschtina bei Schaffung der für Einführung der neuen Verfassung nöthigen Gesetze volles Lob und hebt besonders hervor, daß